

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0288

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Helmut Stegemann



Ahaus, 26.01.2011

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	TOP: 7.1	öffentlich
-----------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Antrag des Vereins für Jugend und Kultur Graes e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein für Jugend und Kultur Graes e.V. als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 01.01.2011 an.

Sachdarstellung

Der Verein für Jugend und Kultur Graes e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.12.2010 gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verb. mit § 25 AG KJHG NW die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der offenen Jugendarbeit für Kinder und Jugendlichen aus Ahaus-Graes, die bisher von allen Graeser Vereinen angebotenen umfangreichen jährlichen Betreuungsmaßnahmen zu koordinieren und weiterhin durchzuführen. Insbesondere wird der Verein die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützen und fördern und sie so zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigen.

Der Verein widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Auf Grund der im Verein arbeitenden Personen ist gewährleistet, dass die seit Jahren geleistete unbedenkliche Betreuungsarbeit durch den Verein für Jugend und Kultur Graes e.V. fortgeführt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Verein als freien Träger der Jugendhilfe ab dem 01.01.2011 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

01 Antrag des Vereins für Jugend und Kultur Graes e.V.